

Finanzielle Entschädigung für Totholz und alte Bäume: zwei konkrete Beispiele

In manchen Fällen ist es kostensparend, alte, qualitativ schlechte oder tote Bäume nicht zu nutzen und im Wald stehen zu lassen. In produktiven Wäldern kann es aber für den Waldbesitzer eine finanzielle Einbusse bedeuten, wenn zugunsten der Artenvielfalt auf die Nutzung alter oder toter Bäume verzichtet wird, indem beispielsweise Altholzinseln ausgeschieden oder Einzelbäume dauerhaft erhalten werden. Ein gewisses Minimum an Totholz sollte in Zukunft durch eine gute Waldbaupraxis in jedem Wald gewährleistet sein, zumal Totholz nicht nur der Artenvielfalt, sondern auch dem Wald als Ökosystem und somit dem Waldbesitzer zugute kommt.

Für besondere Leistungen zur Förderung der Artenvielfalt sollte es aber möglich sein, eine finanzielle Entschädigung von der öffentlichen Hand zu bekommen. Dies ist im Rahmen der Umsetzung des Waldprogramms Schweiz im Prinzip auch vorgesehen, wenn auch konkrete "Alt- und Totholzprogramme" in den meisten Kantonen noch fehlen. In anderen europäischen Ländern gibt es bereits konkrete Beispiele für finanzielle Vergütungen:

Beispiel Luxemburg

Seit dem Jahre 2002 entschädigt das Grossherzogtum Luxemburg Alt- und Totholz folgendermassen: Für das Stehenlassen und Markieren von mindestens sieben alten Bäumen pro Hektare (Minimaldurchmesser 60 cm für die Buche oder Eiche) gibt es alle fünf Jahre EUR 6.25.–/m³ (Buche) bzw. EUR 10.–/ m³ (Eiche). Für das Belassen von mindestens 20 m³ unzerkleinerten, toten Bäumen (stehend oder liegend) pro Hektare mit mindestens 50 cm BHD gibt es einmalig EUR 20.50.–/m³ für die Buche und EUR 48.25.–/m³ für die Eiche. Pro Hektare werden für Alt- und Totholz je maximal 40 m³ subventioniert.

Beispiel Vorarlberg:

Ein anderes Beispiel stammt aus dem Vorarlberg in Österreich und betrifft die Natura-2000-Gebiete, das heisst spezielle Flächen, die sich in einem europäischen Netzwerk befinden. Für eine Altholzinsel von mindestens zehn Bäumen, deren Alter wesentlich über der Umtriebszeit liegt, gibt es EUR 50.– pro Jahr. Pro zehn Hektaren werden bis zu zwei Altholzinseln gefördert. Für stehende, alte oder tote Einzelbäume mit 35 cm Durchmesser (Totholz) bzw. 50 cm (Altholz), gibt es EUR 5.– pro Baum und Jahr.

Quelle: Bütler, R. (2005): Alt- und Totholz. Ein Zeichen moderner, nachhaltiger Waldwirtschaft. - Wald Holz 86, 4: 45-48.